

Schönheit als Symbol der Sittlichkeit

Über die gemeinsame Wurzel von Ethik und Ästhetik bei Kant*

Von Wilhelm VOSENKUHL (Bayreuth)

Hermann Krings in Dankbarkeit gewidmet

Die Verbindung zwischen Ethik und Ästhetik, zwischen dem Schönheitsurteil und der Sittlichkeit liegt in der Philosophie Kants offenbar auf der Hand. Kant gibt in der „Kritik der Urteilkraft“ genügend Hinweise auf diese Verbindung. Sie fügt sich in die Rolle der dritten Kritik als der systematischen Verbindung zwischen theoretischer und praktischer Philosophie ein.

Wenn diese beiden Teile von Kants Philosophie durch die Urteilkraft miteinander verbunden sind, müssen die Grundbegriffe dieser Teile auch eine entscheidende Rolle in der Urteilkraft spielen. Schon aus diesem äußerlichen Grund können Begriffe wie Freiheit, Autonomie, Subjekt, die wir in Ethik und Ästhetik finden, in diesen verschiedenen Disziplinen von Kants Philosophie keine gegensätzlichen Bedeutungen haben. Auch die Urteilsformen von Ethik und Ästhetik sollten die Ähnlichkeit haben, die sie als Angehörige eines systematischen Ganzen ausweist.

So offensichtlich die Verbindung zwischen Ethik und Ästhetik sein mag, so schwierig ist es, sie zu verstehen. Denn die Begriffe und Urteilsformen, die in diesen Teilstücken verwendet werden, weichen nicht nur voneinander ab, sondern scheinen teilweise auch miteinander unverträglich zu sein. Das ästhetische Urteil soll z. B. zweck- und interesselos sein, während das moralische Urteil vom Zweck der Sittlichkeit bestimmt ist. Es scheint daher aussichtslos zu sein, die Verbindung zwischen Ethik und Ästhetik über deren Begriffe und Urteilsformen zu verstehen.

Kant hat die Verbindung zwischen Ethik und Ästhetik über die Begriffe und Urteilsformen nicht ausgearbeitet. Er deutete auf diese Verbindung hin mit der von ihm vermuteten Übereinstimmung des „übersinnlichen Substrats“ der Natur und der Moral. Einige Interpreten deuten daher im Sinn Kants das „übersinnliche Substrat der Natur“ als die gemeinsame Wurzel von Ethik und Ästhetik.¹ Mit dieser Deutung wird die Verbindung aber lediglich behauptet und nicht erläutert.

Kant nimmt ‚Substrate‘ in Anspruch, wenn er reale Gegenstände zu begrifflich möglichen Synthesen behauptet, ohne für diese Gegenstände Erklärungen geben

* Dies ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags vor der Philosophischen Sektion der Görres-Gesellschaft auf der Generalversammlung in Bayreuth im Oktober 1988.

¹ Vgl. u. a. W. Bröcker, Kants „Kritik der Urteilkraft“ (Marburg 1928) 44–47; B. Dörflinger, Die Realität des Schönen in Kants Theorie rein ästhetischer Urteilkraft (Bonn 1988) 215f., und M. Frank, Einführung in die frühromantische Ästhetik (Frankfurt a. M. 1989) 101.

zu können. Die Zeit nennt er etwa im Beweis des „Grundsatzes der Beharrlichkeit der Substanz“ (KrV, AA IV, 124) das Substrat von Zugleichsein und Folge. Im § 81 der dritten Kritik nennt er das „übersinnliche Substrat der Natur“ als den Grund, der die Vereinigung von Teleologie und Kausalität im Naturzweck ermöglicht.

In beiden Fällen erlaubt ein Substrat die Synthese zweier gegensätzlicher Teile. Im Fall der Zeit macht das Substrat plausibel, daß gegensätzliche Zeitbestimmungen einen gemeinsamen Bezugsrahmen haben müssen, damit sie überhaupt sinnvoll und verständlich sind. Das Substrat fügt unserem Zeitverständnis nichts neu hinzu, erfüllt aber nicht nur die begriffliche Funktion eines tertium comparationis. Kant will mit dem Substrat auf das reale Gegenstück des tertium comparationis hinweisen. Es muß, so nimmt er an, etwas geben, was der Dauer und dem Wechsel zugrunde liegt, ohne selbst nur Dauer oder nur Wechsel zu sein.

Ähnlich verhält es sich beim Naturzweck. Hier schließt das Substrat eine Lücke in der Erklärung der Existenz z. B. eines organischen Ganzen. Dieses Ganze ist einerseits objektiver Teil der Natur und damit kausal determiniert, andererseits verstehen wir es nur subjektiv von seinen Zwecken her. Kant sieht nach der Auflösung der Antinomie der Urteilskraft (KU, § 70) keine Schwierigkeit in der methodologischen Vereinbarkeit kausaler und teleologischer Erklärungen. Sein Problem ist, wie wir die Existenz, die Gegebenheit von Naturzwecken im Ganzen der Natur verstehen können. Es muß für ihn auch hier ein reales Gegenstück zur begrifflichen Vereinbarkeit von Kausalität und Teleologie geben.

In beiden Fällen, bei der Zeit und bei Naturzwecken, ist eine begriffliche Synthese denkbar, bevor ein Substrat als reales Gegenstück dieser Synthese behauptet wird. Damit kann die Annahme eines Substrats plausibel gemacht werden. Im Fall von Ethik und Ästhetik wird das „übersinnliche Substrat“ aber bemüht, bevor es für eine Verbindung der beiden Disziplinen plausible begriffliche Gründe gibt. Es fehlt das, wofür das Substrat das reale Gegenstück sein soll.

Aus diesem Grund ist der Hinweis auf ein Substrat besonders dann unbefriedigend, wenn die Verbindung zwischen Ethik und Ästhetik erläutert werden soll. Wenn es diese Verbindung tatsächlich gibt, muß es dafür zuerst begriffliche Gründe geben. Nur wenn es diese Gründe gibt, können Überlegungen über ein Substrat angestellt werden. Dies würde jedenfalls dem Duktus von Kants transzendentalen Idealismus entsprechen. Der umgekehrte Weg, der bei der Annahme eines „übersinnlichen Substrats“ beginnt, wäre ein Beispiel eines transzendentalen Realismus, eines Idealismus, den Kant zu Recht kritisierte.

Auf diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die begrifflichen Verbindungen zwischen Ethik und Ästhetik bei Kant zu untersuchen, ohne das „übersinnliche Substrat“ zu bemühen. Wenn es sich herausstellt, daß die Begriffe und die Urteilsformen von Ethik und Ästhetik nicht miteinander verwandt sind, hat es auch keinen Sinn, von einer gemeinsamen Wurzel ästhetischer und moralischer Urteile zu sprechen. Schließlich wäre es in diesem Fall auch sinnlos, eine systematische Verbindung zwischen Urteilskraft und Moral als einer der noch immer reizvollen großen Projekte der Philosophie Kants zu verstehen.

Meine Untersuchung des begrifflichen Zusammenhangs zwischen Ethik und

Ästhetik bei Kant geht vom § 59 der dritten Kritik aus. Sie versucht, diesen Zusammenhang mit einer Analyse der Urteilskraft verständlich zu machen. Diese Analyse soll zeigen, daß Kants Begriff der Urteilskraft die strukturellen Voraussetzungen für die begriffliche Verbindung zwischen Ethik und Ästhetik enthält.

1. Eine Scheinbeziehung?

Der § 59 der „Kritik der Urteilskraft“ trägt die Überschrift: „Von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit“. Kant erläutert in diesem Paragraphen, daß uns das Schöne eine Anschauung des sittlich Guten vermittelt. Für den ‚gemeinen Verstand‘, den gesunden Menschenverstand, sei die Analogie zwischen dem Schönen und dem Guten nicht außergewöhnlich.

Kant stellt dies im Hinblick auf unseren Sprachgebrauch fest. Wir wählen gelegentlich für schöne Dinge in der Natur oder in der Kunst Bezeichnungen, die „eine sittliche Beurteilung zum Grunde zu legen scheinen“ (KU, AA V, 354). Wir nennen Farben ‚unschuldig‘ und ‚bescheiden‘, Gebäude ‚prächtig‘ und ‚majestätisch‘ (ebd.). Es ist aber nur ein sittlicher Schein, denn moralische Urteile verbinden wir mit solchen Bezeichnungen nicht.

Das Schöne und das sittlich Gute stehen offenbar in einer Scheinbeziehung. Diesen Eindruck bestätigt Kant im § 12 seiner Anthropologie, in dem Kapitel „Von dem erlaubten moralischen Schein“. Die Pointe des moralischen Scheins ist die allmähliche moralische Besserung durch äußere Gesittung. Am Ende muß freilich der „Schein des Guten“ weggewischt, die Selbstliebe überwunden werden.

Die Pointe des moralischen Scheins formuliert Kant schon am Ende des § 59 der „Kritik der Urteilskraft“. Hier gibt er ein Motiv für die Scheinbeziehung zwischen dem Schönen und dem sittlich Guten, das dem gesunden Menschenverstand ebenfalls einleuchten sollte: „Der Geschmack macht gleichsam den Übergang vom Sinnenreiz zum habituellen moralischen Interesse, ohne einen zu gewaltsamen Sprung, möglich...“ (AA V, 354)

Die Scheinbeziehung zwischen dem Schönen und dem sittlich Guten hat offenbar eine erzieherische Bedeutung. Das Schöne, auch in Gestalt des schönen moralischen Scheins, fördert die moralische Besserung des Menschen. In der Anthropologie formuliert Kant diesen Gedanken einprägsam; er sagt: „Der Geschmack enthält eine Tendenz zur äußeren Beförderung der Moralität.“ (AA VII, 244) Er nennt den Geschmack „Moralität in der äußeren Erscheinung“ (ebd.).

Eine moralische Besserung des Menschen kann mit äußerlichen Mitteln des gesitteten Verhaltens aber nicht erreicht werden. In der „Kritik der praktischen Vernunft“ fordert Kant eine radikale Änderung der Denkungsart. Die moralische Gesinnung macht er ausdrücklich davon abhängig, daß der Mensch sich bewußt ist, daß sein Wille unmittelbar durch das moralische Gesetz bestimmt wird (vgl. AA V, 116). Das moralische Handeln kann nur eine einzige ‚Triebfeder‘ haben, nämlich das moralische Gesetz (AA V, 71–89). Der Wille muß sich dem Gesetz unterwerfen.

Eine graduelle Besserung durch ein äußeres Mittel wie den moralischen Schein ist unvereinbar mit diesen kompromißlosen Forderungen. Kant schließt in der zweiten Kritik äußere Formen der Gesittung als Gründe moralischen Handelns ausdrücklich aus (vgl. AA V, 125). Das eine scheint mit dem anderen unvereinbar zu sein.

Kant selbst ist gleichwohl überzeugt, daß die Förderung der Moralität durch den moralischen Schein durchaus vereinbar ist mit der Bestimmung des moralischen Gesetzes als alleiniger Triebfeder moralischen Handelns. Den Schlüssel für die Vereinbarkeit gibt er in der dritten Kritik im Kapitel über die Schönheit als Symbol der Sittlichkeit.

Wenn es eine gemeinsame Wurzel von Ethik und Ästhetik gibt, muß es auch eine Möglichkeit geben, wie wir – nach Kants Vorstellung – durch Geschmack moralisch werden können, ohne daß das moralische Gesetz seine Bedeutung als die alleinige Triebfeder des moralischen Handelns verliert.

Interessanter als die Möglichkeit der moralischen Besserung sind aber – im Rahmen dieser Untersuchung – die Folgen der gemeinsamen Wurzel von Ethik und Ästhetik für unser Verständnis der ästhetischen Urteilskraft. Sie wird als fundamentales menschliches Urteilsvermögen erkennbar, dessen Bedeutung weit über den engeren Bereich der Schönheitssurteile hinausgeht.

2. Das Schöne als Symbol

Unter einem Symbol verstehen wir gewöhnlich den sichtbaren Ausdruck oder das sichtbare Zeichen von etwas. Kant folgt diesem Wortsinn und versteht unter einem ‚Symbol‘ ein sichtbares Zeichen (KU, AA V, 351) und unter dem ‚Symbol der Sittlichkeit‘ entsprechend eine sinnliche Anschauung.² Diese Anschauung soll aber anders als die meisten sichtbaren Zeichen etwas sichtbar machen, was prinzipiell nicht sichtbar gemacht werden kann.

Die symbolische Vorstellung von etwas versteht Kant als „eine Art der intuitiven“ Vorstellung. Das Vermögen intuitiver Vorstellungen ist die Einbildungskraft. Sie ist ein Vermögen, ohne das Erfahrung, Urteilsbildung und schließlich Erkenntnis nicht möglich wären. Allerdings kann sie nur auf sich gestellt keine Erkenntnis vermitteln. Sie ist als Vermögen der sinnlichen Darstellung von Begriffen auf die Begriffe angewiesen, die Verstand oder Vernunft liefern.

Im Schönen stellt die Einbildungskraft einen Begriff der Vernunft dar, nämlich die Sittlichkeit. Vernunft-Begriffe kann die Einbildungskraft, wie Kant erklärt, nur indirekt, und das heißt für ihn symbolisch, darstellen. Sie sind prinzipiell nicht direkt darstellbar.

Was bedeutet nun, daß die Sittlichkeit indirekt, symbolisch als Schönheit dargestellt wird? Es bedeutet zweierlei: zum einen wird die Sittlichkeit auf etwas be-

² Klare und hilfreiche Erläuterungen zu Kants Symbol-Begriff geben W. Bröcker, a. a. O. 44f., und M. Frank, a. a. O. 6. Vorlesung.

zogen, womit sie inhaltlich keine Ähnlichkeit hat, auf etwas Schönes nämlich; zum andern wird die Anschauung des Schönen auf den Begriff der Sittlichkeit übertragen (vgl. AA V, 352). Diese Übertragung erfolgt nicht inhaltlich direkt, sondern in der Reflexion.³

Die reflexive Übertragung einer Anschauung auf einen Begriff ist nicht willkürlich. Die Reflexion einer Anschauung schließt für Kant einen Vergleich ein, und zwar den Vergleich der Anschauung mit dem Begriff. Da ein Begriff nicht direkt mit einer Anschauung verglichen werden kann, bedarf es – wie bei jedem analogen Vergleich – eines dritten, eines tertium comparationis. Dieses Dritte des Vergleichs ist die Zweckmäßigkeit der Anschauung für den Begriff, also die Zweckmäßigkeit des Schönen für die Sittlichkeit. Die Anschauung muß zweckmäßig, im Sinn von passend und angemessen für den Begriff sein.

Es läge nahe zu fragen, was an der Anschauung des Schönen passend und angemessen für die Sittlichkeit sei. So dürfen wir aber nicht fragen, weil es per definitionem keine Anschauung gibt, die der Sittlichkeit angemessen ist. Nicht die Anschauung selbst, also nicht das Schöne ist dem sittlich Guten angemessen, sondern die Beurteilung des einen der Bestimmung des anderen.

Das Schöne ist ein zweckmäßiger Ausdruck für das sittlich Gute, weil sowohl das Schönheitsurteil wie die vernünftige Bestimmung des guten Willens autonom erfolgen. Es gibt deshalb für die moralische Autonomie, für die moralische Selbstgesetzgebung, keine angemessenere, keine zweckmäßigere Anschauung als das Schöne. Die menschliche Autonomie wird im Schönheitsurteil anschaulich und sichtbar.

Die Hinweise für die hier vorgeschlagene Auslegung des symbolischen Zusammenhangs zwischen Schönheit und Sittlichkeit gibt Kant im § 59 der dritten Kritik. Hier bezieht er das ästhetische Urteil und die moralische Willensbestimmung unmittelbar aufeinander. Die Urteilskraft, sagt Kant,

„gibt in Ansehung der Gegenstände eines so reinen Wohlgefallens ihr selbst das Gesetz, so wie die Vernunft es in Ansehung des Begehungsvermögens tut; und sieht sich, sowohl wegen dieser innern Möglichkeit im Subjekt, als wegen der äußern Möglichkeit einer damit übereinstimmenden Natur, auf etwas im Subjekte selbst und außer ihm, was nicht Natur, auch nicht Freiheit, doch aber mit dem Grunde der letzteren, nämlich dem Übersinnlichen verknüpft ist, bezogen, in welchem das theoretische Vermögen mit dem praktischen, auf gemeinschaftliche und unbekannte Art, zur Einheit verbunden wird“ (AA V, 353).

In dieser Textpassage nennt Kant die Selbstgesetzgebung der Vernunft und der Urteilskraft als Grundlage des symbolischen Verhältnisses von Schönheit und Sittlichkeit, und er gibt einen Hinweis auf die gemeinsame Wurzel von Ethik und Ästhetik; er spricht vom Übersinnlichen als dem Grund, in dem – allerdings auf unbekannte Weise – die theoretischen und praktischen Vermögen zu einer Einheit verbunden sind. Das Übersinnliche liegt aber jenseits der Grenze dessen, was wir erkennen können.

³ Zur Bedeutung von Kants Reflexions-Begriff im Kontext der ästhetischen Urteilskraft sind W. Bröckers (a. a. O. 45f.) und B. Dörflingers (a. a. O. 227) Erläuterungen erhellend.

Kant folgt allgemein der Maxime, daß das, was jenseits der Grenze der begrifflichen, also der theoretischen Erkenntnis liegt, auch der praktischen Erkenntnis entzogen ist.⁴ Aus diesem Grund und aus Gründen, die ich eingangs zur Rolle des ‚übersinnlichen Substrats‘ nannte, eignet sich das Übersinnliche nicht für eine Rekonstruktion der gemeinsamen Wurzel von Ethik und Ästhetik.

Kant benötigt keine Spekulation über das Übersinnliche. Er sieht gute Gründe, die trotz aller Unterschiede zwischen dem Schönen und dem sittlich Guten indirekt für eine gemeinsame Wurzel von Ethik und Ästhetik sprechen. Die Unterschiede zwischen moralischen und ästhetischen Urteilen führt Kant deutlich vor (vgl. AA V, 353).

Entscheidend sind die Unterschiede der Geltung und der Struktur beider Urteilsarten. Die moralischen Urteile gelten für Kant objektiv-allgemein, die ästhetischen subjektiv-allgemein. Die Struktur moralischer Urteile wird von allgemeinen Gesetzen bestimmt, die nach dem Modell des Kategorischen Imperativs eine Übereinstimmung zwischen dem Willen eines Subjekts und der Vernunft herstellen. Die Struktur ästhetischer Urteile ist – wie Kant sagt – die einer „freien Gesetzmäßigkeit“ oder einer „Gesetzmäßigkeit ohne Gesetz“ (AA V, 241).

Die Freiheit der Einbildungskraft und die Gesetzmäßigkeit des Verstandes haben in ästhetischen Urteilen ein unbestimmtes, sich selbst regulierendes Verhältnis. In moralischen Urteilen ist das Verhältnis zwischen Freiheit und Gesetzmäßigkeit jedoch geregelt. In ästhetischen Urteilen ist das Verhältnis zwischen Einbildungskraft und Verstand begrifflich unbestimmt. In moralischen Urteilen ist das Verhältnis zwischen Vernunft und Wille begrifflich bestimmt. Im Hinblick auf die gesetzmäßige und begriffliche Bestimmtheit beider Urteilsarten können wir feststellen, daß die moralischen Urteile ihrer Struktur nach Spezifikationen ästhetischer Urteile sind.

3. Die Struktur der Urteilskraft

Angesichts der Unterschiede zwischen ästhetischen und moralischen Urteilen ist es nicht unmittelbar verständlich, in welchem Sinn die letzteren Spezifikationen der ersteren sein sollen. Wenn das eine lediglich eine Spezifikation des andern wäre, könnte die Struktur ästhetischer Urteile durch einige Zusätze in die Struktur moralischer Urteile überführt werden. Die Urteilskraft müßten wir uns dazu als eine Struktur vorstellen, die sich mit Hilfe einfacher Bausteine variieren läßt. Aus einer einfachen Grundstruktur könnten komplexere Strukturen gewonnen werden.

Die menschliche Urteilskraft enthält – in Anlehnung an Kants Überlegungen – wenige Strukturelemente, deren Beziehungen in den Urteilsarten jeweils anders

⁴ Dies wird u. a. im letzten Kapitel der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ über die Grenze der praktischen Philosophie klar; vgl. meinen Beitrag über das Kapitel „Von der äußersten Grenze aller praktischen Philosophie“, in: O. Höffe (Hg.), Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, ein kooperativer Kommentar (Frankfurt a. M. 1989) 299–313.

bestimmt werden. Die Strukturelemente sind die Einbildungskraft (i), der Verstand (u), die Vernunft (r), der Wille (w), Gegenstände (o) und Handlungen (a). Die Beziehungen zwischen diesen Elementen sind entweder unbestimmt oder bestimmt.

Diese Beziehungen lassen sich als Funktionen jener Elemente erläutern. Diese Funktionen entsprechen in diesem einfachen Schema der Erläuterung den Urteilsarten. Das ästhetische Urteil entspricht einer Funktion von Einbildungskraft und Verstand, die in jedem Urteilsakt autonom bestimmt wird ($f[i,u]$), das Erfahrungsurteil einer Funktion von Gegenständen, Einbildungskraft und Verstand, die für alle Urteilsakte kategorial und von Grundsätzen der Erfahrung bestimmt wird ($f[i,u,o]$), das moralische Urteil einer Funktion von Vernunft, Wille und Handlungen in einer empirisch bestimmbarer Situation, die für alle Urteilsakte autonom nach dem Modell des Kategorischen Imperativs bestimmt wird ($f[i,u,o,r,w,a]$).

Dieses graphische Schema der Erläuterung verzichtet auf eine Darlegung der einzelnen Funktionen, ihrer Probleme und ihrer Reichweite. Es geht ausschließlich um eine übersichtliche Darstellung der Elemente der einzelnen Urteilsarten. Es soll sichtbar werden, daß das ästhetische Urteil die einfachste Struktur aller Urteilsarten hat. Es soll weiterhin deutlich werden, wie die übrigen Urteilsarten als Spezifikationen und Erweiterungen dieser einfachsten Struktur gedacht werden können.

Der auf diese Weise sichtbare strukturelle Unterschied zwischen moralischen und ästhetischen Urteilen verweist auf deren gemeinsame Wurzel, auf das Vermögen der Selbstgesetzgebung, der Selbstregulierung und Selbstbestimmung im Urteilen. Die Urteilskraft als Vermögen der Selbstbestimmung im Urteilen ist in moralischen und ästhetischen Urteilen dieselbe. Die moralischen Urteile sind ihrer Struktur nach tatsächlich Spezifikationen ästhetischer Urteile. Beide Urteilsarten sind Manifestationen ein und desselben menschlichen Urteilsvermögens.⁵

Für diese Auslegung von Kants Begriff der ästhetischen Urteilskraft als dem Grundmodell des menschlichen Urteilsvermögens spricht – unabhängig von der hier vorgestellten Analyse – die keinesfalls nebensächliche Tatsache, daß es in der dritten Kritik nur eine Deduktion gibt, die „Deduktion der reinen ästhetischen Urteile“. Kant hat weder eine eigene Deduktion teleologischer Urteile noch eine Deduktion anderer Urteile unternommen.

Er sah in der ersten Kritik keine Veranlassung für eine Deduktion der Resultate der Urteilskraft. Denn für das, was ein „Talent“ tut, das „gar nicht belehrt, sondern nur geübt sein will“ (KrV, AA III, 131, bzw. IV, 96) kann es keinen a priori gültigen Nachweis der Rechtmäßigkeit geben. Kant deutet an, daß es zu einem infiniten Regreß führen würde, die Richtigkeit dessen, was die Urteilskraft tut, zu deduzieren. Wenn es Regeln des Gebrauchs der Kategorien gäbe, müßte es für diese Regeln wieder Regeln geben und so weiter.

⁵ Dies trifft auch für die Erfahrungsurteile, d. h. für die empirische Urteilskraft zu, wenn wir die Kategorien und Grundsätze als Resultate der Selbstgesetzgebung im Erkennen verstehen.

Die Urteilskraft im Kontext der Erkenntnis der Natur ist die Fähigkeit, die Gegenstände der Erfahrung unter die Kategorien zu subsumieren. Es gibt für Kant nur den Nachweis dafür, daß diese Subsumption überhaupt möglich ist, die transzendente Deduktion. Der Gebrauch der Kategorien in jedem einzelnen empirischen Urteil fällt in die Kompetenz der Urteilskraft, des theoretischen „Mutterwitzes“.

Kant kann den Gebrauch der Kategorien in der Erfahrung zwar nicht eigens regeln. Er verordnet diesem Gebrauch aber die Grundsätze als Kanon, als doktrinären Leitfaden. Das freie Spiel von Einbildungskraft und Verstand ist damit für jeden einzelnen Fall eines empirischen Urteils mit einer Gebrauchsanweisung versehen. Das freie Spiel bewegt sich auf diese Weise in geordneten Bahnen. Es bewegt sich aber noch und ist nicht kategorial erstarrt.

Aus der ästhetischen Perspektive der dritten Kritik ist es bedeutsam, daß Kant das „Schema“, die Funktion der Kategorien unter der Bedingung der Zeit, als „Produkt der Einbildungskraft“ versteht (KrV, AA III, 135, bzw. IV, 100). Was unserem empirischen Begriffsgebrauch unmittelbar zugrunde liegt, sind für Kant keine Abbilder von Gegenständen, sondern Schemata der Einbildungskraft. Es geht hier nicht darum, wie diese Schemata im einzelnen zu deuten sind.

Für die Fragestellung dieser Untersuchung ist es bedeutsam, daß die Urteilskraft bereits in der ersten Kritik als eine Kooperation zwischen Verstand und Einbildungskraft entworfen ist. Weiterhin ist es wichtig, daß das Resultat dieser Kooperation erst in der „Kritik der ästhetischen Urteilskraft“ auf ihre a priori mögliche Rechtfertigung geprüft wird. Hier taucht das Problem der Deduktion in bisher bei Kant nicht üblicher Weise auf. Es stellt sich zwar in der Analytik, erfährt aber erst in der Dialektik eine Antwort.⁶

Das Deduktionsproblem stellt sich, weil der Anspruch des ästhetischen Urteils auf Allgemeinheit weder durch allgemein geltende Verstandesbegriffe noch durch deren schematisierte Gebrauchsweisen gesichert ist. Das Schönheitsurteil ist kein Erkenntnisurteil. Es kann deshalb kein Verfahren der Rechtfertigung für ästhetische Urteile geben, das dem der transzendentalen Deduktion analog wäre.

Eine solche Rechtfertigung nach dem Muster der Analytik der ersten Kritik müßte nämlich die allgemeine Gültigkeit dessen, was die Einbildungskraft leistet, nachweisen. Dies läßt sich aber nicht nachweisen, weil die Formung der Gegenstände, die als schön beurteilt werden, in der Vorstellung ad hoc und subjektiv ist. Die Einbildungskraft verfügt über keine allgemeinen Formkategorien. Solche Kategorien wären Begriffe und würden aus dem Schönheits- ein Erkenntnisurteil

⁶ Das Deduktionsproblem stellt sich im § 30 innerhalb der Analytik, erfährt aber erst im § 57, in der Dialektik eine Lösung. Diese architektonische Veränderung, den Übergang von Deduktionsaufgaben von der Analytik zur Dialektik untersucht R. Brandt in seinem Beitrag „Analytic/Dialectic“ (Reading Kant, New Perspectives on Transcendental Arguments and Critical Philosophy, hg. von E. Schaper u. W. Vossenkuhl [Oxford 1989] 179–195). B. Dörflinger (a. a. O. 224) und W. Bartuschat (Zum systematischen Ort von Kants Kritik der Urteilskraft [Frankfurt a. M. 1972] 167) weisen darauf hin, daß der Anspruch auf Allgemeinheit und damit der Rechtsanspruch der ästhetischen Urteile nur durch den Zusammenhang zwischen Schönheit und Sittlichkeit einlösbar ist.

machen. Da es keine Formkategorien gibt, die zu rechtfertigen wären, müßte sich die Deduktion ästhetischer Urteile auf die Tätigkeit der Einbildungskraft selbst und ihr Verhältnis zum Verstand richten. Das ‚freie Spiel‘ dieser beiden Erkenntnisvermögen kann aber, eben weil es frei ist, nicht gerechtfertigt werden. Es wäre jedenfalls nur zu rechtfertigen, wenn die menschliche Freiheit selbst deduziert werden könnte.

Es muß hier offen bleiben, ob Kants Argumente für die Allgemeinheit des ästhetischen Urteils ausreichen. Er beansprucht erneut das Übersinnliche. Im „übersinnlichen Substrat der Menschheit“ (KU, § 57, AA V, 340) sieht er eine letzte Gewähr dafür, daß das ästhetische Urteil allgemein und notwendig gilt.

Es überrascht nicht, daß sich für ästhetische Urteile das Deduktionsproblem stellt; das verdanken sie ihren Ansprüchen auf Allgemeinheit und Notwendigkeit. Überraschend ist eher die eben angedeutete, unerwünschte Folge dieses Problems: die gleitende Travestie der Deduktion ästhetischer Urteile zu einer Deduktion des ‚freien Spiels‘ von Einbildungskraft und Verstand und damit zu einer Deduktion der Urteilskraft selbst. Es ist aber seit der ersten Kritik klar, daß die Urteilskraft selbst nicht deduzierbar ist.⁷

Wir sollten uns daher auf eine Analyse der Struktur der Urteilskraft und einen Vergleich der Urteilsarten beschränken. Wenn die ästhetische Urteilskraft das Grundmodell menschlichen Urteilsvermögens ist, verspricht eine solche Untersuchung zumindest einen Nachweis der gemeinsamen Wurzel von Ethik und Ästhetik.

Die Analyse der Struktur der Urteilskraft weist auf Zusammenhänge zwischen den Urteilsarten hin, die über die Beziehungen zwischen ästhetischen und moralischen Urteilen hinausgehen. Es liegt deshalb nahe zu prüfen, ob auch empirische Urteile über Gegenstände der Natur, ähnlich wie moralische, ihrer Struktur nach Spezifikationen ästhetischer Urteile sind.

Tatsächlich ist die strukturelle Verwandtschaft zwischen empirischen und ästhetischen Urteilen enger als diejenige zwischen moralischen und ästhetischen. Das begrifflich unbestimmte Verhältnis zwischen Einbildungskraft und Verstand in ästhetischen Urteilen bedarf lediglich einer weiteren Spezifikation mit Hilfe der Kategorien und der Grundsätze der Analytik der ersten Kritik. Dann ist das Verhältnis zwischen Einbildungskraft und Verstand gesetzmäßig bestimmt. Die ‚freie Gesetzmäßigkeit‘ wird in eine begrifflich bestimmte überführt. Diese Gesetzmäßigkeit kann kategorial oder teleologisch bestimmt sein. Das Resultat ist, daß ein Gegenstand nicht mehr als schön, sondern als real bei kategorialer oder als zweckmäßig bei teleologischer Bestimmung beurteilt wird.

Die Entwicklung der verschiedenen Urteilsarten aus einem einzigen Urteilsvermögen beginnt mit dem ästhetischen Urteil als dem einfachsten und in diesem Sinn primären Urteilsmodell. Das zweite, durch begriffliche Bestimmtheit erweiterte Modell ist das der empirischen Urteile, die kategorial oder teleologisch be-

⁷ Die Unmöglichkeit einer Deduktion der Urteilskraft verstärkt die Zweifel daran, daß die Freiheit deduzierbar ist.

stimmt sind. Das dritte, durch Vernunft-Begriffe bestimmte Urteilsmodell ist das moralische. Es ist das am weitesten entwickelte, daher ein sehr komplexes Modell.⁸ Es ist gleichzeitig beispielhaft für die menschliche Autonomie, weil das moralische Urteil die Selbstbestimmung der Urteilskraft in ihrer größten Reichweite beansprucht.

Dieses Verständnis der Struktur menschlicher Urteilskraft geben der argumentativen Entwicklung der „Kritik der Urteilskraft“ von der Ästhetik über die Teleologie zum moralischen Glauben große Geschlossenheit. Vorteilhaft ist, daß diese Geschlossenheit erreicht werden kann, ohne den übersinnlichen, metaphysischen Grund der Einheit von theoretischer und praktischer Philosophie zu bemühen.

Die vorgeschlagene Entwicklung der Strukturen menschlicher Urteilskraft macht verständlich, warum Kant die Schönheit nur als symbolischen Ausdruck der Sittlichkeit und nicht etwa als Symbol der Wahrheit und der Zweckmäßigkeit thematisiert. Denn sowohl das empirische als auch das teleologische Urteil sind durch Begriffe bestimmt, denen eine Anschauung direkt korrespondiert. Das ästhetische Urteil schafft sich eine Anschauung im interesselosen Wohlgefallen ohne begriffliche Bestimmung. Es ist eine freie Anschauung, die keine begrifflich bestimmte Gestalt hat.

Die empirischen Urteile geben Anschauungen der Natur wahre oder zweckmäßige begriffliche Bestimmungen. Nur das moralische Urteil ist frei von jeder Anschauung, da Vernunft-Begriffe keine direkten Anschauungen haben. Erst moralische Urteile benötigen einen symbolischen Ersatz für Anschauungen. Für die komplexeste Struktur autonomer menschlicher Urteilskraft kann es nur eine einzige indirekte Anschauung ihrer Autonomie geben, die Schönheit. Denn die Schönheit ist die einzige freie Anschauung. Sie ist begrifflich unbestimmt und damit frei von einschränkenden Bestimmungen.

Die Betrachtung des ästhetischen Urteils als des Grundmodells der Urteilskraft eröffnet nicht nur eine neue Sicht auf den Zusammenhang der Urteilsarten. Sie macht darüber hinaus die Offenheit der Struktur der Urteilskraft sichtbar. Das ‚freie Spiel‘ von Einbildungskraft und Verstand schränkt diese Erkenntnisvermögen nicht ein und schließt auch deren Veränderung nicht aus. Veränderungen des Sehens, der sinnlichen Wahrnehmung, die historisch und kulturell bemerkbar werden, können als Modifikationen der Einbildungskraft verstanden werden. Diese Veränderungen gehen in das ästhetische Urteil ein und werden in den Veränderungen des Geschmacks erkennbar.

Modifikationen des Geschmacks verändern nicht die Struktur des ästhetischen Urteils oder der Urteilskraft. Sie verändern deshalb nicht notwendig den symbolischen Zusammenhang zwischen Schönheit und Sittlichkeit.

Die Überlegungen, die ich bisher zur Schönheit als Symbol der Sittlichkeit an-

⁸ Wie komplex dieses Modell ist, zeigt die Tatsache, daß es bisher nicht gelang, die empirischen Implikate moralischer Urteile in einem kantianischen Ansatz in einen kohärenten Zusammenhang mit den apriorischen zu bringen.

gestellt habe, konzentrieren sich auf die Struktur der Urteilskraft als der gemeinsamen Wurzel ästhetischer, empirischer und moralischer Urteile. Der engere Zusammenhang zwischen dem Schönen und dem sittlich Guten und vor allem die Bedeutung des Schönen für die moralische Besserung werden auf diesem Hintergrund verständlich. Das scheinbare Paradox zwischen dem schönen moralischen Schein und der radikalen Änderung der Denkungsart sollte nun im Rahmen von Kants eigenen Vorgaben lösbar sein.

4. Die moralische Besserung

Wie sich jenes scheinbare Paradox auflöst, soll die Beantwortung der Frage zeigen, wie wir nach Kants Überzeugung durch Geschmack moralisch werden können. Mit den bisherigen Überlegungen sind die Aussichten, das Paradox aufzulösen aber eher gesunken als gestiegen. Denn wir sahen, daß es zwischen dem Schönen und dem sittlich Guten keine inhaltliche Verbindung geben kann.

Der Begriff des Geschmacks als ‚interesselosem Wohlgefallen am Schönen‘ macht eine inhaltliche Verbindung unmöglich. Denn die Interessellosigkeit des Wohlgefallens schließt auch ein Interesse am sittlich Guten aus. Wie sollen wir aber durch Urteile, die der Moral gegenüber interesselos sind, moralisch werden? Der Geschmack kann die Moralität nicht unmittelbar fördern. Es herrscht kein Zweifel, durch ästhetische Urteile werden wir nicht moralischer. Welche Bedeutung hat der Geschmack dann für die moralische Besserung?

Wenden wir zur Klärung dieser Frage nun das Ergebnis unserer Überlegungen zur gemeinsamen Wurzel von Ethik und Ästhetik an. Selbst wenn es keinen direkten inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem Schönen und dem Sittlich-Guten geben kann, gibt es doch den gemeinsamen Kern des moralischen und ästhetischen Urteilens, die Autonomie der Urteilskraft. Der Geschmack als freies Spiel von Einbildungskraft und Verstand ist das Paradigma der Selbstbestimmung der Urteilskraft. Der Geschmack folgt keiner Regel. Kein Prinzip und keine Gesetzmäßigkeit liegt dem freien Spiel von Verstand und Einbildungskraft zugrunde.

Das Spielerische dieser Verbindung der Erkenntnisvermögen ist das Freie. Das Ergebnis dieser freien Verbindung ist ein Wohlgefallen am Gegenstand der Verbindung. Der Gegenstand der Verbindung ist die Vorstellung von etwas Schö-nem. Das Schöne wird vorgestellt, nicht sinnlich erfaßt. Das freie Spiel von Einbildungskraft und Verstand setzt die Freiheit voraus, etwas vorstellen zu können, was schön ist. Dies ist eine schöpferische Freiheit, die dann, wenn sie mit der Kraft zur Gestaltung verbunden ist, für Kant Genie heißt.

In diesem freien Spiel von Einbildungskraft und Verstand treten diese Erkenntnisvermögen in eine besondere Beziehung. Kant erläutert diese Beziehung als Übereinstimmung im Sinn der Einstimmigkeit. Verstand und Einbildungskraft werden einstimmig; sie bilden gemeinsam eine Stimme beim Schönheitsurteil.

Da der Verstand das Vermögen der begrifflichen und gesetzmäßigen Bestimmung ist, müssen wir diese Einstimmigkeit als eine Übereinstimmung von Frei-

heit und Gesetzmäßigkeit verstehen. Sie bilden im ästhetischen Urteil eine Stimme. Das Urteil ist frei, insofern es interesselos und ohne Zweck ist; es ist gesetzmäßig, insofern es allgemein verbindlich, wechselseitig zumutbar und notwendig ist.

Diese Einstimmigkeit von Freiheit und Gesetzmäßigkeit ist ebenso das Produkt der autonomen Selbstbestimmung wie die Übereinstimmung von Freiheit und Gesetzmäßigkeit in moralischen Urteilen. Das ist der Grund für die Analogie von Geschmack und Moral. Aus diesem Grund ist die autonome Selbstbestimmung im ästhetischen Urteil eine Einübung der autonomen Selbstbestimmung im moralischen Urteilen und Handeln.

Moralische Besserung ist nur durch Heilung an der Wurzel möglich. Die Wurzel ist die Urteilskraft. Wenn die autonome Selbstbestimmung der Urteilskraft spielerisch im ästhetischen Urteil eingeübt wird, kräftigt dies die Selbstbestimmung im moralischen Urteil. So können wir uns den graduellen Übergang vom Geschmack zum „habituellen moralischen Interesse“, von dem Kant am Ende des § 59 der dritten Kritik spricht, vorstellen. Die ästhetische Einübung in das autonome Urteilen soll die Selbstbestimmung habitualisieren.

An der eben erneut erwähnten Textstelle spricht Kant vom Übergang „vom Sinnenreiz zum habituellen moralischen Interesse“. Früher wies ich bereits auf die Passage in der Anthropologie hin, in der Kant dem Geschmack eine „Tendenz zur äußeren Beförderung der Moralität“ zuspricht. Meiner Darlegung der habitualisierten Selbstbestimmung liegt die Prämisse zugrunde, daß vom Äußeren, vom Schönen in seiner empirischen Gestalt, keine unmittelbare Wirkung auf die Moral möglich ist.

Wie läßt sich dies mit Kants Überzeugung von der „äußeren Beförderung der Moralität“ durch den Geschmack vereinbaren? Es läßt sich vereinbaren, wenn wir berücksichtigen, wie Kant das Verhältnis des Geschmacks zum empirischen Schönen und seinem Sinnenreiz versteht.

Der Geschmack hat auch am empirischen Schönen ein interesseloses Wohlgefallen. Das schöne Ding wird rein intellektuell, nicht psychologisch beurteilt. Da selbst das intellektuelle Wohlgefallen ein Resultat und keine Voraussetzung des ästhetischen Urteils ist, kann der Sinnenreiz ebenfalls keine Voraussetzung des Geschmacksurteils sein. Der Sinnenreiz, die Lust am schönen Ding, kann nur ein Anlaß für das ästhetische Urteilen, aber keine Bedingung des Urteils selbst sein. Das schöne Ding ist ein Anlaß des Urteilens. Das Geschmacksurteil nimmt den Anlaß wahr, läßt sich aber nicht in seinem Urteil von dem Anlaß leiten.

Im ästhetischen Urteil abstrahiert der Geschmack vom Sinnenreiz, weil der Gegenstand des Urteils die Vorstellung des schönen Dings, nicht aber das Ding in seiner materiellen Präsenz ist. Nicht die Skulptur oder das Bild in ihrer materiellen Wirkung auf die Sinne, sondern die „Zeichnung“, die Struktur der Darstellung, die wir uns von der Skulptur oder dem Bild vorstellen, wird beurteilt. Wir bilden diese Vorstellung als Urteilende ebenso frei wie der Künstler, der diese Werke schuf.

Den Übergang vom Sinnenreiz zum habituellen moralischen Interesse können wir also gut damit vereinbaren, daß das empirische Schöne keinen unmittelbaren

Einfluß auf die Moral hat. Der Sinnenreiz kann nur ein Anlaß für das Geschmacksurteil sein. Da er das Geschmacksurteil inhaltlich nicht bestimmt, ist der Übergang vom Sinnenreiz zum moralischen Interesse nur indirekt denkbar.

Das Paradox zwischen dem moralischen Schein des empirisch Schönen und dem moralischen Gesetz als alleiniger Triebfeder moralischen Urteilens erweist sich als Scheinwiderspruch. Die Funktion der Triebfeder moralischen Urteilens und Handelns bleibt von der Einübung des moralischen Interesses durch Geschmacksurteile unberührt. Die Bildung des Habitus autonom zu urteilen ersetzt nicht die inhaltlichen Bedingungen des moralischen Urteils. Der Habitus der Urteilskraft ist die intellektuelle Disposition, sich in seinem Urteil selbst zu bestimmen. Die Einübung der freien Selbstbestimmung im ästhetischen Urteilen schafft von sich aus weder die Gesetzmäßigkeit noch die Gegenstände des moralischen Urteils. Der Urteils-Habitus kann deshalb die Funktion des moralischen Gesetzes im moralischen Urteil nicht beeinflussen. Auch der jeweilige Entwicklungsstand des Urteils-Habitus, der individuell oder kollektiv erreichte Grad des habituellen Moralinteresses, hat keinen Einfluß auf die Moralität eines Urteils. Die richtige Lösung einer mathematischen Gleichung ist ja auch nicht vom Stand meiner mathematischen Kenntnisse abhängig.

Es bleibt aber die Frage, wie sich die graduelle Bildung des Urteils-Habitus mit der radikalen Änderung der Denkungsart verträgt. Dies ist die grundsätzliche Frage, wie moralische Besserung möglich, wie eine Änderung der Denkungsart unter Zeit-Bedingungen denkbar ist.

Kant fordert in der Religionsschrift in christlicher Terminologie eine Umkehr. Diese Revolution der Denkungsart ist auf reformistischem Weg wohl kaum erreichbar. Andererseits ist die Überwindung der Selbstliebe, des „Hangs zum Bösen“ mit der Bildung eines Habitus der Selbstbestimmung im Urteilen denkbar. Kant hat kein Konzept zur moralischen Besserung oder zur radikalen Änderung der Denkungsart ausgearbeitet. Die moralische Besserung stellte sich Kant als graduellen Prozeß vor, dessen Ende in der Zeit aber nicht erwartbar ist. Der Abbau der Schuld ist, wie wir in der Religionsschrift erfahren, durch keine endliche Menge an guten Taten zu leisten.

Ich betrachte die Frage, ob eine radikale Änderung der Denkungsart unter Zeitbedingungen möglich ist, unter Kants eigenen Prämissen als ein Scheinproblem. Unter der Voraussetzung, daß Vernunft-Begriffen unter Zeitbedingungen nur eine symbolische, analoge Anschauung gegeben werden kann, ist die Vorstellung einer Person, deren moralisches Urteilen und Handeln quasi naturgesetzlich allein vom moralischen Gesetz bestimmt wird, nicht möglich. Von einer solchen Person gibt es nur analoge Vorstellungen; d. h. es gibt diese Person nur als Symbol.

Wir können uns dieses Symbol so vorstellen, wie Kant ein Ideal versteht, nämlich als „die Vorstellung eines einzelnen als einer Idee adäquaten Wesens“ (KU, AA V, 232). Nur der Mensch ist als einzelne Person einer Idee adäquat, nämlich der Idee der Selbstzwecklichkeit. Von dieser Idee gibt es keine Vorstellung unter Zeitbedingungen. Wir können uns aber den Menschen als Ideal vorstellen.

Kant nennt dieses Ideal „Urbild des Geschmacks“; es sei eine „Idee . . . , die je-

der in sich selbst hervorbringen muß, und wonach er alles, was Objekt des Geschmacks, . . ., und selbst den Geschmack von jedermann, beurteilen muß“ (KU, AA V, 232). Der Mensch als Repräsentant einer moralischen Idee ist nur als Ideal vorstellbar. Gleichzeitig ist eben dieses Ideal das Urbild des Geschmacks, das unseren ästhetischen Urteilen zugrunde liegt. Kant bezeichnet dieses Urbild als einen „tief verborgenen allen Menschen gemeinschaftlichen Grund der Einhelligkeit in Beurteilung der Formen, unter denen ihnen Gegenstände gegeben werden“ (ebd.). Schließlich ist das Ideal der Schönheit für Kant der „sichtbare Ausdruck sittlicher Ideen“ (KU, AA V, 235).

Der Mensch ist als Urbild des Geschmacks und Ideal der Schönheit zwar ein Symbol der Sittlichkeit, aber keineswegs – wie die Metapher des Urbilds nahelegt – ein Maßstab ästhetischer Urteile. Kant merkt ausdrücklich an, daß eine am Ideal der Schönheit orientierte Beurteilung kein reines Geschmacksurteil sei (KU, AA V, 236). Das Schönheits-Ideal enthält das Interesse an der sichtbaren Gestalt sittlicher Ideen. Es würde das ästhetische Urteil daher diesem Interesse unterordnen. Das ästhetische Urteil wäre nicht mehr das Resultat des freien Spiels von Einbildungskraft und Verstand.

Schließlich gäbe es mit dem Ideal der Schönheit einen Maßstab der Richtigkeit ästhetischer Urteile. Das Ideal der Schönheit sagt aber nicht, was schön ist. Es sagt vielmehr, daß es keine andere als die ästhetische Möglichkeit für uns Menschen gibt, sich eine Vorstellung von sittlichen Ideen zu machen.

Das Kapitel über „Schönheit als Symbol der Sittlichkeit“ bündelt die Grundlinien von Kants Ethik und Ästhetik. Die gemeinsame Wurzel von Ethik und Ästhetik wird erkennbar. Diese Wurzel ist die strukturelle Gemeinsamkeit zwischen ästhetischen und moralischen Urteilen. Beiden Urteilen liegt die Fähigkeit zugrunde, sich im Urteilen selbst zu bestimmen. Diese Fähigkeit kann im ästhetischen Urteilen geübt und habitualisiert werden. Die habitualisierte ästhetische Selbstbestimmung fördert die moralische.

Dies sind die Grundlinien, die wir von der gemeinsamen Wurzel von Ästhetik und Ethik aus ziehen können. Sie verweisen auf den systematischen Zusammenhang zwischen Ethik und Ästhetik. Wenn sich dieser Zusammenhang rekonstruieren läßt, dann auch derjenige zwischen theoretischer und praktischer Philosophie. Am Ende der Dialektik der „Kritik der ästhetischen Urteilskraft“ hat Kant einen substantiellen Schritt in Richtung auf diesen Zusammenhang getan.